



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat



Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Vorab per E-Mail: poststelle@brd.nrw.de
Bezirksregierung Düsseldorf
Geschäftsstellen WRRL für Rheingraben-Nord,
Wupper und Niers/Schwalm
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Neuss/Grevenbroich, den

Amt

Amt für Umweltschutz
Umweltinformation und
Koordination

Gebäude

Kreishaus Grevenbroich
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

Ansprechpartnerin

Frau Bemba
Etage / Zimmer
1. OG 1.56

Telefon

02181-601-6803

Telefax

02181-601-86803

E-Mail

gabriele.bemba@
rhein-kreis-neuss.de

Bankverbindungen

Sparkasse Neuss

Konto 120 600
BLZ 305 500 00

Postbank Köln

Konto 301 585 03
BLZ 370 100 50

Volksbank

Düsseldorf Neuss e.G.

Konto 500 170 001 6
BLZ 301 602 13

**Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in NRW
hier: Öffentlichkeitsbeteiligung für die Strategische Umweltprüfung
und die Bewirtschaftungspläne, Maßnahmenprogramme im
Teileinzugsgebiet Rheingraben-Nord und die Niers/Schwalm**

Az.: 68.0

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dr. Nienhaus,

der Umwelt- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am
15.06.2009 mit der Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss mit den Ent-
würfen der vorgenannten Dokumente, die im Rahmen der Umsetzung der
EU-Wasserrahmenrichtlinie erstellt worden sind, befasst. Zu den einzel-
nen Dokumenten gebe ich die nachfolgende Stellungnahme ab:

**1. Strategische Umweltprüfung für das nordrheinwestfäli-
sche Maßnahmenprogramm**

Zu dem im Rahmen der strategischen Umweltprüfung erstellten Umwelt-
bericht (Stand 18.03.2009) habe ich keine Bedenken und Anregungen.

2. Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm

Die Bewirtschaftungsziele und das Maßnahmenprogramm für die Wasser-
körper in der Planungseinheit werden grundsätzlich begrüßt.

Hinsichtlich der Umsetzung der Bewirtschaftungsziele und des Maßnah-
menprogramms im Hinblick auf die Erreichung eines guten mengenmäßi-
gen Zustands für das Grundwasser müssen die Erkenntnisse aus der
Grundwasserproblematik, die insbesondere im Korschenbroicher Raum
und im Dormagener Raum aufgrund des rückläufigen Sumpfungseinflus-
ses durch die Braunkohlentagebaue besteht, berücksichtigt werden.

Konkrete Maßnahmen habe ich unter den jeweiligen Steckbriefen einge-
arbeitet.

Bewirtschaftungsplan, Kapitel 2.2.6, 2-20, 2. Absatz

Ich bitte Sie, nach dem 1. Satz folgenden Satz einzufügen:
„Aufgrund des westwärts wandernden Braunkohlentagebaus steigt der Grundwasserspiegel allmählich wieder an, was insbesondere bei nicht Grundwasser angepasster Bebauung zu erheblichen Gebäudeschäden bis hin zu Beeinträchtigungen der Gesundheit der betroffenen Bevölkerung führen kann.“

Bewirtschaftungsplan, Kapitel 2.5.5, 2-38, letzter Absatz

Ich bitte Sie, nach dem 4. Satz folgenden Satz einzufügen:
„Aufgrund des westwärts wandernden Braunkohlentagebaus steigt der Grundwasserspiegel allmählich wieder an, was insbesondere bei nicht Grundwasser angepasster Bebauung zu erheblichen Gebäudeschäden bis hin zu Beeinträchtigungen der Gesundheit der betroffenen Bevölkerung führen kann.“

Der vorliegende Entwurf des Maßnahmenprogramms „erwartet“ in Abschnitt 1.1 Nr. 9 von den „verantwortlichen“ Behörden auch eine aktivierende Funktion als „Impuls- und Ideengeber“ im Rahmen des Umsetzungsprozesses. Als Träger der Landschaftsplanung nehme ich diese Funktion im Rahmen einer kooperativen Zusammenarbeit mit dem Erftverband bereits wahr. So habe ich bereits erfolgreiche Projekte im Rahmen der Landschaftsplanrealisierung sowie der Ersatzgeldverwendung durchgeführt und damit die Synergieeffekte zwischen Wasserwirtschaft und Landschaftsplanung für kosteneffiziente Maßnahmen sowohl im Sinne des Natur- und Artenschutzes als auch der Zielerreichung der WRRL genutzt. Weitere Projekte, vor allem auch im Bereich der Ökokonten gemäß § 5a Landschaftsgesetz NRW sind in Bearbeitung.

Vor diesem Hintergrund werden die dargestellten Bewirtschaftungsziele und Maßnahmen grundsätzlich begrüßt. Nachfolgend werden einzelne Aspekte aufgegriffen und Anregungen gegeben.

- **Bewertung** (vgl. Kapitel 3.1.5.1 und 6.1.12 des Bewirtschaftungsplans):
Im Bewirtschaftungsplan wird die Vorgehensweise der Bewertung erläutert. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass Ökosysteme viel zu komplex sind, als dass sie in Umweltinformationssystemen wirklich abgebildet werden könnten. Die Ergebnisse der Bewertung ergeben nur mehr oder weniger genaue Anhaltspunkte für Maßnahmen, wie dies auch an dem dargestellten Beispiel „...so ist dies ein Zeichen dafür, das das Gewässer **möglicherweise** zu wenig beschattet...“ (Seite 3-9) deutlich wird. Diese grundsätzliche Problematik bei Bewertungen ökologischer Systeme und die Trägheit dieser Systeme im Hinblick auf Folgebewertungen (Entwicklungszeit nach Maßnahmenumsetzung von mehreren Jahren) sollte deutlich heraus gestellt werden, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

Investitionen (z.B. Renaturierungsprojekte), die dazu führen, dass keine (kurzfristige) Verbesserung hinsichtlich der ökologischen Qualitätskomponenten stattfindet, dürfen nicht zu einer Negativdarstellung führen! Die derzeitigen Bewertungsansätze lassen dies befürchten. (Vgl. auch Kapitel 6.1.12 „Ökologischer Zustand“)

▪ **Trittsteinansatz:** (vgl. Kapitel 9.2.3)

Im Maßnahmenprogramm wird der sogenannte „Trittsteinansatz“ grundsätzlich favorisiert (vgl. Nr. 5 der Maßnahmen). Vor dem Hintergrund des aktuellen Wissensstandes zu diesem Ansatz erscheint dies z.B. auch gegenüber Gewässerumgestaltungen nicht gerechtfertigt.

Im Januar 2008 hat der Deutsche Rat für Landespflege die Ergebnisse eines mit Landesmitteln geförderten Projekts zur Kompensation von Strukturdefiziten in Fließgewässern durch Strahlwirkung veröffentlicht (Deutscher Rat für Landespflege: Kompensation von Strukturdefiziten in Fließgewässern durch Strahlwirkung, Bonn 2008). Das Projekt basiert auf der durch zahlreiche Beobachtungen erhärteten These, dass naturnahe Gewässerabschnitte eine positive Wirkung auf benachbarte, strukturell überformte Gewässerabschnitte haben. Die räumliche Ausdehnung dieser positiven Wirkung kann den Projektergebnissen gemäß deutlich vergrößert werden, wenn auf dem Strahlweg kleine, struktureiche Gewässerabschnitte, „Trittsteine“, mit ausreichenden Habitatangeboten zumindest zur zeitweiligen Besiedlung zur Verfügung stehen.

Zur Operationalisierung der sich hieraus ergebenden Strategie zur makroskaligen Ausrichtung von Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung enthält der Abschlussbericht des DRL erste Hinweise; und zwar wurden fließgewässertypabhängig die Mindestlänge eines Strahlursprungs sowie die zu erwartende Länge des Strahlweges bezogen auf die biologischen Qualitätskomponenten Makrozoobenthos, Makrophyten/Phytobenthos und Fische angegeben, wobei diese Zusammenstellung bisher auf eigenen Schätzungen sowie auf der Auswertung der DRL-Expertenbefragung 2007 beruht. Bereits in der Zusammenfassung des Projektberichts weist der DRL darauf hin, dass noch bestehende Wissenslücken durch eine weitere Vertiefung der Grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung zu schließen seien.

An dieser Stelle wird unter Verweis auf die im Punkt „Bewertung“ ausgeführte Komplexität der Ökosysteme der beschriebene Ansatz in der bisher dargestellten Form in Frage gestellt.

Bei der Beurteilung des Trittsteinansatzes sollte auch der Sachverhalt berücksichtigt werden, dass es unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten oftmals günstiger ist einige größere Maßnahmen durchzuführen als viele vereinzelte punktuelle Maßnahmen.

Die Ergebnisse des vom LANUV beauftragten Projektes zur dieser Thematik bringen ggf. neue Erkenntnisse.

3. Steckbriefe der Planungseinheiten

3.1 Planungseinheitensteckbrief – Entwurf PE_RHE_1200: Linke Rheinzuflüsse Neuss-Uerdingen

3.1.1 WKG_RHE_1201, Nordkanal, Fließgewässer WK 275122_0

Zur Beurteilung der Wasserqualität wurde das Wasser des Nordkanals biologisch und chemisch untersucht. In ihm wurden erhöhte Phosphor- und Stickstoffgehalte sowie Belastungen mit Zink, Kupfer, Cadmium und Pflanzenschutzmittel nachgewiesen. Sein ökologischer bzw. chemischer Zustand ist unbefriedigend bzw. nicht gut.

Neben den im Maßnahmenprogramm angeführten Maßnahmen, welche begrüßt werden, rege ich eine Sohlregulierung des Nordkanals zur Verbesserung des ökologischen Potentials an. Durch eine optimale Gestaltung der Gewässersohle und der Böschungen würde sich in Verbindung mit der Umsetzung der im Maßnahmenprogramm enthaltenen Maßnahmen vor allem im Bereich Jüchener Bach das unbefriedigende ökologische Potential des Nordkanals erheblich verbessern. Ein dann durchgängig einheitliches Gefälle, zwar kanalbedingt gering, böte jedoch ein durch zwei Stadtgebiete reichendes vielfältigeres Entwicklungspotential. Der Nordkanal wäre damit das letzte Glied in der Maßnahmenkette, vorausgesetzt, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Misch- und Niederschlagswasser sowie der Landwirtschaft (Jüchener Bach) im Vorlauf erfolgt ist.

3.1.2 WKG_RHE_1203: Rheinnebegewässer, Fließgewässer WK 27516_0, Meerscher Mühlenbach

Die Umsetzung der Umgestaltung der Mündungsbereiche zum Rhein (Schaffung der Durchgängigkeit) sollte bis 2012 erfolgen und nicht erst nach 2015, da entsprechende Planungsentwürfe vorliegen. Damit ließe sich die schlechte Bewertung des Meerscher Mühlenbach beim Parameter Fische entscheidend verbessern.

3.1.3 Teileinzugsgebiet Rheingraben Nord – Grundwasser GWK 27_09 und 27_18, Niederung des Rheins

Sowohl die im Maßnahmenprogramm zu den o. a. Grundwasserkörpern vorgesehenen Maßnahmen als auch die Umsetzungsziele werden ausdrücklich begrüßt.

Mit Blick auf die Grundwasserproblematik rege ich folgende Ergänzung an:

Kapitel 10.2.1 Maßnahmenprogramm, S. 156 und 157

Zu Grundwasserkörper 27_09 und 27_18:

Spalte Maßnahme: „Maßnahmen zur Kappung von Grundwasserspitzen im Rahmen der vom Erftverband im August 2008 durchgeführten Fortschreibung des Grundwassermodells Neuss zur Optimierung der Grundwasserförderung der öffentlichen Wasserversorger und zur Kappung von Grundwasserspitzen zum Schutz der vom Wiederanstieg des Grundwassers betroffenen Gebäude und der Gesundheit der betroffenen Bevölkerung im Korschenbroicher und Kaarster Raum sowie für den Raum Dormagen-Gohr auf Grundlage einer entsprechenden Modellstudie.“

Spalte Maßnahmenträger: Sonstiger Träger

Spalte Erläuterung: Im Korschenbroicher Raum sowie in Dormagen-Gohr ist nicht nur witterungsbedingt, sondern auch aufgrund des rückläufigen Bergbau bedingten Sumpfungseinflusses ein Wiederanstieg des Grundwassers zu verzeichnen. Schon heute sind zahlreiche Gebäude aufgrund unangepasster Bauweise von Feuchte- und Nässeschäden betroffen. Aufgrund der Feuchte- und Nässeschäden sind auch die baurechtlich vorgeschriebenen gesunden Wohnverhältnisse für die betroffene Bevölkerung nicht mehr gegeben. Aus diesem Grunde hatte der Rhein-Kreis Neuss den Erftverband mit der Fortschreibung des Grundwassermodells Neuss zur Optimierung der Grundwasserförderung der öffentlichen Wasserversorger und zur Kappung von Grundwasserspitzen unter Wahrung des Grundwasserdargebots beauftragt. Sobald tragfähige Finanzierungsmodelle gefunden sind, soll die Realisierung der Maßnahmen erfolgen, um im Worst-Case die Anzahl der betroffenen Gebäude zu reduzieren.

Für den Raum Dormagen-Gohr beauftragte der Rhein-Kreis Neuss den Erftverband mit einer entsprechenden Modellstudie, mit deren Ergebnis Ende Juni 2009 zu rechnen ist.

3.1.4 Redaktionelle Anmerkungen

zur PE_RHE_1200: Linke Rheinzuflüsse Neuss-Uerdingen

Seite 49:

Im Textteil weist die Fläche der Planungseinheit 246 km² aus, in der nebenstehenden Grafik beträgt sie 234 km². Welche Flächenangabe gilt?

Seite 51:

Die Schreibweise des „Stinkesbach“ im Übersichtsplan entspricht der in der Gewässerkarte NRW. Die Schreibweise in der Grafik auf Seite 49 unter den Nebengewässern sollte dementsprechend geändert werden.

Bereits mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei der WKG_RHE_1201, Fließgewässer 27512-0, um den „Erftkanal“ und nicht um die „Obererft“ handelt: Die Obererft betrifft das Fließgewässer 27512_4235. Um Korrektur auf Seite 51 (Übersichtsplan) und Seite 53 wird gebeten.

3.1.5 Stellungnahmen des Deichverbandes Meerbusch-Lank vom 06.05.2009 und der Gemeinde Jüchen vom 29.04.2009

Den beigefügten Stellungnahmen des Deichverbandes Meerbusch-Lank und der Gemeinde Jüchen (Anlagen 1 und 2) schließe ich mich voll inhaltlich an.

3.2 Planungseinheitensteckbriefe – Entwurf PE_NIE_1100: Obere Niers

3.2.1 WKG_NIE_1101: Obere Niers bis Gruppenklärwerk Mönchengladbach

Das Maßnahmenprogramm wird begrüßt.

Hinweis:

Im Zusammenhang mit der Thematik „Hohe Grundwasserstände im Rhein-Kreis Neuss“ erfolgte eine Überprüfung des Herzbroicher Grabens hinsichtlich seines Optimierungspotentials. Das Ergebnis sieht die direkte Anbindung des Herzbroicher Grabens nördlich des Neersbroicher Busches an die Niers vor. Die Umsetzung der Maßnahme ist in 2009 geplant. Nach Abnahme der Direktanbindung werde ich Ihnen diese anzeigen. Damit fällt künftig das Gewässer unter die Einzugsgebietsgröße > 10 km² gemäß WRRL.

3.2.2 Teileinzugsgebiet Maas Nord NRW-Grundwasser

3.2.3

Das Maßnahmenprogramm fokussiert sich auf die Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoffen im oberen Grundwasserleiter. Eine solche Schwerpunktsetzung wird begrüßt.

Mit Blick auf die Grundwasserproblematik rege ich folgende Ergänzung an:

Kapitel 9.2.2 Maßnahmenprogramm, Seite 87

Zu Grundwasserkörper 286_07:

Spalte Maßnahme: „Maßnahmen zur Kappung von Grundwasserspitzen im Rahmen der vom Erftverband im August 2008 durchgeführten Fortschreibung des Grundwassermodells Neuss zur Optimierung der Grundwasserförderung der öffentlichen Wasserversorger und zur Kappung von Grundwasserspitzen zum Schutz der

vom Wiederanstieg des Grundwassers betroffenen Gebäude und der Gesundheit der betroffenen Bevölkerung im Korschenbroicher Raum sowie für den Raum Dormagen-Gohr auf Grundlage einer entsprechenden Modellstudie.“

Spalte Maßnahmenträger: Sonstiger Träger

Spalte Erläuterung: Im Korschenbroicher Raum sowie in Dormagen-Gohr ist nicht nur witterungsbedingt, sondern auch aufgrund des rückläufigen Bergbau bedingten Sumpfungseinflusses ein Wiederanstieg des Grundwassers zu verzeichnen. Schon heute sind zahlreiche Gebäude aufgrund unangepasster Bauweise von Feuchte- und Nässeschäden betroffen. Aufgrund der Feuchte- und Nässeschäden sind auch die baurechtlich vorgeschriebenen gesunden Wohnverhältnisse für die betroffene Bevölkerung nicht mehr gegeben. Aus diesem Grunde hatte der Rhein-Kreis Neuss den Erftverband mit der Fortschreibung des Grundwassermodells Neuss zur Optimierung der Grundwasserförderung der öffentlichen Wasserversorger und zur Kappung von Grundwasserspitzen unter Wahrung des Grundwasserdargebots beauftragt. Sobald tragfähige Finanzierungsmodelle gefunden sind, soll die Realisierung der Maßnahmen erfolgen, um im Worst-Case die Anzahl der betroffenen Gebäude zu reduzieren.

Für den Raum Dormagen-Gohr beauftragte der Rhein-Kreis Neuss den Erftverband mit einer entsprechenden Modellstudie, mit deren Ergebnis Ende Juni 2009 zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Karsten Mankowsky
Kreisumweltdezernent

Anlagen